

Ferkel sanft in den Schlaf gebracht

Ab 2019 wird es in Deutschland keine Kastration von Ferkeln ohne Betäubung mehr geben. Neben den Alternativen Ebermast und der Impfung gegen den Ebergeruch wird es auch zukünftig die Kastration unter Betäubung geben. Ob sich allerdings die übliche Methode der Betäubung mit Azaperon und Ketamin durchsetzt, bleibt wegen der langen Nachschlafphase zu bezweifeln. Und auch der immer wieder genannte „vierte Weg“, also die Lokalanästhesie, hat noch hohe Hürden zu überwinden.

In einigen Betrieben des Neuland-Verbandes wird schon seit etlichen Jahren die Kastration unter Betäubung durch eine Inhalationsnarkose mit Isofluran durchgeführt. Diese hat jedoch bei Untersuchungen der Tierärztlichen Hochschule in Hannover Mängel in der Narkosetiefe gezeigt. Mittlerweile hat der Konstrukteur des eingesetzten Gerätes, Werner Reutegger aus der Schweiz, sein Gerät in vielen Hinsichten verbessert. Um diese vorzustellen hat der Verband Neuland und die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau kurz vor Weihnachten nach Iden eingeladen.

Neben Mitarbeitern der tierärztlichen Hochschule in Hannover zählten vor allem amtliche Tierärzte zu den Gästen. Unter anderem auch die Tierschutzbeauftragten der Länder Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Niedersachsen. Aber auch Vertreter des Landesverwaltungsamtes und des Landkreises waren anwesend.

Gegenüber dem Vorgängermodell gab es wesentliche Veränderungen. So beträgt die Anflutungszeit des Betäubungsmittel jetzt 90 Sekunden und damit 20 Sekunden länger als bisher. Das führte bei den Ferkeln nach Sekunden zur Einschlafen. Verwendet wird ein Gemisch aus Sauerstoff (95%) und Isofluran(5%). Damit einen Narkose zur gewünschten Tiefe führen kann, ist eine Sauerstoffsättigung von mindestens 33% notwendig. Daher nutzt Werner Reutegger separaten Sauerstoff und nicht die Umgebungsluft wie andere Mitbewerber. Wichtig für die Kontrolle sind die Aufzeichnungsmöglichkeiten des Gerätes. Um einen Nachweis führen zu können, dass die Ferkel tatsächlich vor der Kastration betäubt wurden, werden die Inhalationszyklen und die verwendete Menge an Isofluran aufgezeichnet. Bei einer möglichen QS- oder Veterinärkontrolle kann so der Nachweis der Betäubung einfach erbracht werden.

Nach der Betäubung und Kastration waren die Ferkel schon wenige Minuten später wach und in der Lage zu laufen. Erfahrungen der Hannoveraner gingen in die gleiche Richtung.

Der Preis für eine Gerät mit paralleler Betäubung von 4 Ferkeln liegt bei 9800 € (pro Ferkelplatz mehr oder weniger werden ca. 500 € angesetzt). Auch ein überbetrieblicher Einsatz, zumindest einzelner teurer Komponenten (z.B. Isofluranverdampfer) ist denkbar und wurde vor allem in der Schweiz durchgeführt.

In der abschließenden Diskussion wurde noch einmal klar gestellt, dass es für die Anwendung des Isoflurans beim Schwein einer Umwidmung durch den Haustierarzt

bedarf. Diese kann von staatlicher Seite verboten, muss aber nicht ausdrücklich erlaubt werden. Eine generelle Zulassung des Isofluran durch eine Herstellerfirma ist aber beantragt und wird für Mitte 2018 erwartet. Zu bedenken ist bei diesem System auch, dass die Durchführung nur vom, oder in Anwesenheit eines, Tierarztes erlaubt ist. Eine Durchführung der Betäubung ohne Tierarzt, z.B. im Rahmen eines Sachkundenachweises, lehnten jedoch die meisten Teilnehmer ab. Weitere Gesichtspunkte wie Umweltschädlichkeit des Isofluran oder Managementanpassung im Betrieb wurden diskutiert.

Dr. Manfred Weber

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau
Zentrum für Tierhaltung und Technik, Iden/Altmark